

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erst täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 52.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich hessischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Bg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschreibungsgebühr 15 Bg. die kleine Zeile.

267. — 1916.

Weilburg, Montag, den 13. November.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 3000/9. 16 R. R. A.

End Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von
Halm und Hanfstroh, Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, euro-
p. und außereurop. Hanf), und von Erzeugnissen aus
Bastfasern.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiemit auf Ge-
bot des Königl. Kriegsministeriums zur allge-
meinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß
es nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen
Beschlagnahme-Vorschriften nach § 6*) der Be-
kannmachungen über die Sicherstellung von Kriegs-
gütern vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357),
vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom
1. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und 14.
November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede
Zuwiderhandlung gegen die Lagerbuchführung nach
§ 2 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen
vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom
1. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom
1. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft
ist. Auch kann die Schließung des Betriebes ge-
gen die Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuver-
lässiger Personen vom Handel vom 23. September
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiemit:

alles Flachs- und Hanfstroh. Die Beschlagnahme
erstreckt sich nur auf den Halm (Flachs, Hanf-
stroh, Strohflachs, Flachs bzw. Hanf im Stroh),
jedoch nicht auf die Frucht (Leinsaat);

alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise
gebleichtem, fremiertem oder gefärbtem Zustande.

Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung
sind anzusehen: Jute, Flachs, Ramie, europ. und
außereurop. Hanf (Manilahanf, Sisal-
hanf, die indischen Hanfsorten, Neuseelandflachs
und andere Seilerfasern) und alle bei der Ver-
arbeitung von Bastfaser-Rohstoffen, Halb- und
Fertigerzeugnissen entstehenden Bergarten, Ab-
fälle (mit Ausnahme der Lumpen und Stoffab-
fälle **), Abfallreste sowie die durch Auf-
lösung von Bastfaser-Erzeugnissen und Lumpen
wieder gewonnenen Fasern;

alle Halberzeugnisse aus Bastfasern;

die nach Maßgabe des § 6 Ziffer 2 auf Vorrat
seit dem 27. Dezember 1915 festgestellten Halb-
und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geld-
strafe bis zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach al-
len Umständen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:
wer der Verurteilung, die entlassenen Gegenstände
herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers
zu überbringen oder zu überlassen, zuwiderhandelt;
wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt;
wer der Verurteilung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt;
wer den nach § 3 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten
Form erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollstän-
dige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind,
im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.
Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschrie-
benen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt.

*) Die Verurteilung der Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Form
erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs
Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer sach-
gemäß die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt.

*) Die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoff-
stoffen auf Grund der Bekanntmachung vom 16. 5. 16
Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A. bleibt hierdurch unberührt.

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver-
fügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf
Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden.
Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Ver-
fügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung
oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Auslesen der
Fäden und Stoffabfälle das Verbrennen des Fabrik-
schrotts und seine Verwendung zu Düngezweden er-
laubt.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) das Abkochen des Strohs und das Ausarbeiten der
Faser aus dem Stroh im eigenen Betriebe;
- b) das Bleichen und Färben roher Garne in den
Nummern bis 30 englisch einschließlich;
- c) die Fertigstellung der am 15. August 1916 im
Bleich- oder Färbverfahren befindlichen, bisher
beschlagnahme-freien Garne.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) die Herstellung von Seilerwaren in den hand-
werksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur
Aufarbeitung der am 15. August 1915 in den
betroffenen Betrieben vorhanden gewesenen Bast-
fasern oder Halberzeugnisse erfolgt;
- b) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der
am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vor-
räte an Bastfaser-Abfall der im § 1 b bezeich-
neten Art (Fadenabfälle, Spinnabfälle, Bergabfall
usw.) sowie an Reißwerk zu Garnen und ihre
Verarbeitung zu Fertigerzeugnissen *);
- c) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der
am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vorräte
in Leinengarn feiner als Nr. 51 englisch roh und
Nr. 31 englisch ganz oder teilweise gebleicht oder
gefärbt sowie die monatliche Verarbeitung des
5. Teiles der nach dem 1. August 1916 hinzugekom-
menen gleichartigen Garnvorräte zu Geweben und
Klöppelspitzen;
- d) die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf
Kettbäumen befindlichen und der bis zum 15.
August 1916 beschlagnahme-freien Garne, welche
sich auf Kettbäumen befinden, allgemein, sowie
der am 15. August 1916 auf Kettbäumen befind-
lichen oder für die Herstellung von Klöppelspitzen
vorgefertigten Garne der Nummern 45—50 eng-
lisch roh ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzu-
fertigende Ware.

Hierbei dürfen nur Schußgarne feiner als Nr.
51 englisch roh oder Nr. 31 englisch gebleicht bzw.
gefärbt verwendet werden;

- e) die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge
beschlagnahmter Bastfasern, welche dem 5. Teile
des am 15. August 1916 vorhanden gewesenen
Bestandes der nach dem 1. Januar 1916 aus dem
Reichsauslande (nicht den besetzten Gebieten) ein-
geführten Rohstoffe entspricht. Diese Erlaubnis
erstreckt sich jedoch nicht auf Flachsstroh.

§ 6.

Verarbeitungserlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bast-
fasern ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmit-
telbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres-
oder Marinebehörden dienen (Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung
einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittel-
baren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegs-
lieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertig-

*) Wegen Fertigerzeugnisse wird auf die Bekannt-
machung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung
von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 1. Februar 1916
W. M. 1000/11. 15. R. R. A. verwiesen.

erzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen
aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ord-
nungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggeben-
den Behörde unterschriebenen amtlichen Belegscheines
für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vordrucke
für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahme-
stelle (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin
SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen
dürfen Halb- und Fertigerzeugnisse für Heeres- oder
Marinebedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe
der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- a) Zu Garnen, nicht feiner als Leinengarn Nr. 45
englisch und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf
dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe
verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige
Menge an Garnen und Seilerwaren nicht mehr
als 25 Gewichtsteilen vom Hundert jedes ein-
zelnen, am 1. Dezember 1915 vorhanden gewese-
nen Bestandes an Bastfasern gleichkommt. Die
Vorräte an Garnen feiner als Nr. 30 dürfen
1/2 des beschlagnahmten Gesamtbestandes an Gar-
nen nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der
vorhanden gewesenen Bestände an Bastfasern
sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach
dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande einge-
führten Rohstoffe und die Mengen der gemäß
§ 5 Ziffer b bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember
1915 geringer war als 1/2 des im Jahre 1913
verarbeiteten Rohstoffgewichtes, dürfen Garne
nicht feiner als Leinengarn Nr. 30 und Seiler-
waren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf
Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als
Faserstroh vorhandene Vorräte nur mit einem
Fünftel ihres Gewichtes in Rechnung zu stellen.

- b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfaser-
garne dauernd mit der Maßgabe verarbeitet wer-
den, daß die jeweils vorrätige Gewebemenge
nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert
der am 1. Dezember 1915 vorhanden gewese-
nen Bastfasergarnbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bast-
fasergarnbestände vom 1. Dezember 1915 ist die
Menge der nach dem 26. Mai 1915 aus dem
Auslande eingeführten Garne und Zwirne nicht
zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe
bleiben beschlagnahmt (vgl. § 8); sie müssen getrennt
von den übrigen Beständen gelagert werden.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht
in Verarbeitung genommenen Mengen. Auf Lager be-
findliche gehechelte Fasern und Bergarten sind als
Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind
als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigerzeugnisse
anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Web-
stuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen usw.) verlassen
haben.

§ 7.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von aus dem
Auslande eingeführten Bastfaserrohstoffen (auch Berg-
und Abfällen bzw. Reißwerk der im § 1 bezeichneten
Art) ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H.,
Berlin W 56, Werderischer Markt 4, die Veräußerung
und Lieferung der inländischen Rohstoffe nur an die
Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56,
Markgrafenstr. 36, oder an Personen gestattet, welche
einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums
zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten
Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung
eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung
der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. an die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Ge-
biete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Be-
kannmachung.

Die Veräußerung und Lieferung anderer als aus
dem Auslande eingeführter Abfälle ist in Mengen bis
zu 6000 Kilogramm erlaubt, mit Ausnahme der Ver-

Äußerung und Vieferung an Verarbeiter solcher Gegenstände. Die Veräußerung oder Vieferung größerer Mengen der vorbezeichneten Abfälle*) ist nur an die Aktien-Gesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 9, Bellebuestr. 12a, oder an Personen oder Firmen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Ankaufs der bezeichneten Abfälle erhalten haben.

Die Aktien-Gesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, welche die Zusammenfassung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A. Garnreste,
- " B. Nassspinnabfälle,
- " C. Räumlinge,
- " D. Kardenabfälle,
- " E. Bergabfall und Schwingabfall,
- " F. Rehricht oder Scherenabfall.

§ 8.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserverzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Vieferung der Bastfaseralberzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Weinengarn-Abrechnungsgesellschaft A.-G., Berlin W 56, Schinkelplatz 1-4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Ankaufs der beschlagnahmten Gegenstände sind;
- b) die Vieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 6 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegschein.

§ 9.

Lagerbuchführung.

Ein Lagerbuch, aus welchem die Vorräte sowie alle Änderungen von ihnen ersichtlich sind, ist zu führen:

- a) über alle beschlagnahmten Vorräte des im Inlande geernteten Flachs- und Hanfstrohs nach Einbringung der Ernte;
- b) über die gemäß § 6 Ziffer 2 a und b auf Vorrat für Kriegsbedarf hergestellten Garne und Gewebe.

Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann es weiter benutzt werden.

Besitzer von Flachs- und Hanfstroh-vorräten (geröstet oder ungeröstet) von weniger als 1000 Kilogramm brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 10.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Section W III, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen von § 9 begibt sich der ausübende Militär-befehlshaber vor.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. November 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. W. III. 3500/7. 16. R. R. A. vom 15. August 1916 und Nr. W. III. 300/6. 16. R. R. A. vom 12. Juli 1916 aufgehoben.

Frankfurt a. M., 10. November 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-korps.

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

9) (Nachdruck verboten.)

„Dies Schicksal wurde ihm ohnedies zuteil, Walter! — Zwanzig Jahre lang hörte mein Vater zwar nichts mehr von Hohenlinden, und er durfte deshalb annehmen, daß der alte Graf seinen Verzicht gelten ließ und ihn enterben würde. Da, nach zwei Jahrzehnten, erhielt er ein Schreiben aus Hohenlinden, das ihm eines anderen belehrte: der alte Graf hatte damals das Dokument im ersten Zorn den Flammen überliefert; nun stellte er es dem Sohne frei, in seinen Besitz zurückzukehren. Darauf schrieb ihm mein Vater trotzig zurück, daß er seinen Verzicht aufrechterhielte. Noch einmal bot ihm der alte Graf an, zurückzukommen — ja, er gab ihm zwanzig weitere Jahre, sich zu entscheiden. Nur, wenn er auch nach zwanzig Jahren seinen trostigen Sinn nicht geändert hätte, sollte Hohenlinden für ihn und seine Nachkommen endgültig verloren sein. Er schrieb ihm auch, daß er ein Testament in diesem Sinne aufgesetzt habe — und ich brauche nicht zu sagen, daß in diesem Testament Herr von Tarnow als Erbe Hohenlindens bezeichnet wurde, wenn mein Vater den Besitz verschmähte. Ich wußte das nicht, ehe ich hierherkam; nun aber ist es mir klar geworden, so unklar ich noch in mancher anderen Hinsicht sehe. — Den Schluß kann ich kurz machen: in sechs Monaten sind die zwanzig Jahre abgelaufen, die meinem Vater als Frist gegeben waren. In sechs Monaten also wird Graf Tarnow wirklich im vollen Besitze Hohenlindens sein — in der Zwischenzeit aber kann ich meine Rechte noch geltend machen.“

„Das Testament aber hat sich niemals gefunden — wir suchten allenthalben danach.“

„Der alte Graf hat es versteckt, Walter! — Ich weiß

*) Es wird auf die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Bastfaseralbälle vom 8. September 1916 W. III. 1/8. 16. R. R. A. verwiesen.

Speziallieferung.

Die Gemeindebehörden wollen den nach behördlicher Anordnung abzuliefernden Speck bei **Rehgermeister Ebert** Bahnhofstraße gegen Empfangsbcheinigung abgeben und den Betrag bei mir in Empfang nehmen lassen.

Lebensmittelstelle des Oberlahnkreises.
R. Kirchberger.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 11. November mittags.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Klares Herbstwetter begünstigte die beiderseitige Artillerie- und Fliegerbetätigtigkeit.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Aisne brachte eine unserer Patrouillen aus der feindlichen Stellung 2 Maschinengewehre zurück. Bei einem Nachtangriff gelang es den Engländern nördlich von Courcellette in geringer Breite in unseren vordersten Graben einzudringen. Den Franzosen brachten Häuserkämpfe bei der Kirche von Sully-Sailly kleine Vorteile im übrigen scheiterten die dort auf breiterer Front geführten Angriffe fast durchweg. Den Bombenangriffen der feindlichen Flieger gegen Ortschaften hinter unserer Front sind gestern 9 Einwohner des besetzten Gebietes zum Opfer gefallen; der angerichtete militärische Schaden ist gering geblieben. — Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer sind gestern wieder 10 Flugzeuge abgeschossen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Mit starken neu herangeführten Kräften versuchten die Russen vergeblich, uns die bei Strobowa gewonnenen Stellungen zu entreißen. Ihre Angriffe brachten verlustreich zusammen.

An der Rajawka drangen deutsche Truppen in die russische Hauptstellung südwestlich von Polow-Krasnoliste ein und wiesen nachts fünfmalige heftige Gegenstöße ab.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Am Smotretz in den Karpaten hatte ein Vorstoß deutscher Jäger vollen Erfolg. Sie führten 60 Russen gefangen aus den genommenen und zerstörten Stellungen zurück.

Der Angriff deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen an der Nordostfront von Siebenbürgen ist erfolgreich weiter geführt worden.

Westlich der Straße von Predeal nach Sinaia wurden mehrere vorschobende rumänische Linien im Sturm genommen und 160 Gefangene gemacht. In den Vahstrassen weiter westlich spielten sich gestern nur kleinere Kämpfe ab, bei denen einige Höhenstellungen von uns genommen und 200 Gefangene eingebracht wurden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

Unverändert.

Mazedonische Front.

Südlich von Korca haben sich Gefechte unserer Seitenabteilungen mit französischen Truppen entwickelt.

Im östlichen Teile der Ebene von Monastir und auf den Höhen nördlich der Gerna haben französische und serbische Kräfte mehrmals Angriffe unternommen, die verlustreich scheiterten. Nur südlich von Polog hat der Feind in die vordere Stellung einzudringen vermocht. An der Strumafont lebte die Artilleriebetätigtigkeit beiderseits des Butkovo-Sees auf.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Kriegslage

schreibt uns unser Berliner Mitarbeiter: An dem Nordzipfel der Sommerfront entfalteten Franzosen wie Engländer wieder lebhaftere Tätigkeit, die jedoch nur von minimalen Erfolgen begleitet war. Bei dem jetzt täglich genannten Saillly vermochten die Franzosen im Häuserkampf nur zu erringen, die von unserer Heeresleitung jedoch ausdrücklich als klein bezeichnet werden konnten. Weiter westlich, bei Courcellette, unweit Thiepval, gelangten Engländer auf breiter Front in einen unserer vordersten Graben. Im übrigen wurden alle Angriffe abgewiesen und namentlich den germanischen Fliegern, die 10 Flugzeuge einbüßten, empfindliche Schäden zugefügt.

Wie schwer die Russen den Verlust ihrer Verteidigungsstellungen nördlich von Baranowitsch bei Strobowa empfinden, zeigt die Tatsache, daß sie zur Zurückeroberung ihrer verloren gegangenen Positionen starke Kräfte heranzuführen. Die heißen Bemühungen des Feindes blieben völlig erfolglos. Nur erneute schwere Verluste erinnern den Feind an sein fruchtloses Beginnen. Links der Rajawka, wo wir wichtige Höhen erobert hatten, drangen unsere Truppen jetzt auch in die russische Hauptstellung ein und warfen fünfmalige verzweifelte Gegenangriffe des Feindes gegen diese strategisch hochwichtige Stellung zurück.

Auch in den Karpaten vermochten die Unseren einen neuerlichen schönen Erfolg zu erzielen, wobei 60 Russen gefangen genommen wurden. Im Nordzipfel Siebenbürgen geht es erfolgreich weiter vorwärts. Hochbedeutend ist im Sturm erfolgte Eroberung mehrerer vorschobender rumänischer Linien westlich von Predeal auf Sinaia zu, also gerader Linie auf die rumänische Hauptstadt Bukarest. In der Dobrudscha ist die Lage noch immer unverändert. In Mazedonien beteiligten sich neben serbischen auch jugoslawische Truppen an Angriffen, erlitten aber verheerende Mißerfolge.

Im Westen.

Der Stand der Friedenswetten. Nach Londoner Meldungen schweizerischer Blätter stehen gegenwärtig die Wetten, daß der Friede vor einem Jahre eintritt, bei uns auf 60 gegen 100, gegen 30 gegen 100 vor etwa 2 Wochen.

Englische Truppen schon im Juli 1914 in Frankreich. In dem Briefe eines Franzosen vom 5. August 1914 an seinen Sohn heißt es laut „Kriegs-Ztg.“: Seit 7 Jahren kommt Artillerie von der 15. Division mit Rhein durch St. Pierre. Wir nehmen sie auf, so gut wir können. Wir geben ihnen Obst und Getränke, wie wir es vor 7 Jahren mit den Engländern gemacht haben. Es wird also in einer gelegentlichen Bewertung die höchste in der Tat sache festgestellt, daß schon Ende Juli 1914 vor Kriegserklärung englische Truppen in Frankreich gelandet waren.

Im Osten.

Ein Riesenpanzer der russischen Schwarzmeerflotte vernichtet. Amtlich wird aus Sofia gemeldet: Aus der Aussage eines an der bulgarischen Front angegriffenen Russen, eines Heizers vom russischen Dreadnought „Imperatritza Maria“, geht mit Sicherheit hervor, daß dieses Großkampfschiff bei Sulina (Feodosia-Insel) infolge einer Minenexplosion gesunken ist.

Der Lügenbau.

Unsere Feinde waren von Beginn des Krieges an daran, bedacht, in allen neutralen Staaten den Eindruck zu erwecken, Deutschland habe den europäischen Kriegszustand verschuldet und sei daher verantwortlich für das unermessliche Unheil, das der Krieg anrichtete. Unsere Feinde wurden nicht müde, sich als die Angegriffenen zu bezeichnen und aus dieser die das Recht für sich herzuleiten, den Friedensstörer Deutschland zu vernichten und sich dadurch ein für allemal der Überfälle zu schützen. Der systematische Lügenbau unserer Feinde war von Erfolg mehr begünstigt als der militärischer Vorfänge, er machte im neutralen Ausland man denke nur an Amerika, so manchen zum gläubigen Nachbeter der größten Unwahrheit, die der Welt je gekannt ward. Es wäre in diesem Kriege vielleicht oder vielmehr ganz gewiß manches anders gekommen, als es gekommen ist, wenn man überall die volle Wahrheit über die Beweggründe der Kriegsführenden gekannt hätte. Unmählich aber unter Überwindung großer Schwierigkeiten hat sich die Wahrheit doch durchgerungen. Viele falsche Meinungen, im Ausland verbreitet waren, wichen bereits einer besseren

— Augenblicklich ist er nur berechtigt, die Einkünfte von Hohenlinden für sich in Anspruch zu nehmen — das Kapital aber, den Besitz, darf er nicht antasten. Und er wagt nicht, das zu tun — weiß ich doch aus seinem eigenen Munde, daß er noch immer die mögliche Rückkehr zum rechtmäßigen Erben fürchtet. In dem Augenblick aber, wenn Sie ihn das Testament finden lassen — dies Testament, das ihm die trügerische Sicherheit gibt, in einem halben Jahr unumkehrlicher Herr von Hohenlinden zu sein — wird er ganz anders handeln. Er wird nicht länger zögern, sich durch Verkauf von Waldungen oder durch irgend etwas anderes in den Besitz der Summe zu setzen, die ihn seinen Verpflichtungen gegen Slawik enthebt, und —

„Nun?“ Rudolf blieb ganz gelassen. „Was wäre dabei? Diese Maßregel könnte doch nur schlimme Folgen für Sie haben, wenn nicht ich, sondern ein anderer nach einem halben Jahre kommen könnte, ihm Hohenlinden zu nehmen und Rechenschaft über seine Verwaltung von ihm zu fordern. Der Besitzer von Hohenlinden kann selbst eine halbe Million verschmerzen.“

„Wenn Sie so denken, Herr,“ murmelte Walter, „ich natürlich schweigen. Noch ein Wort aber bitte ich Sie mir zu gestatten. Die Leute sagen, daß Slawik reich ist — und ich glaube es. Nicht, um an Geld und Gut sich zu gewinnen, treibt er sein Spiel mit dem Grafen, sondern um —“

Er hielt inne, wie wenn es ihm schwer fiel, das bedeutungsvolle Wort zu sprechen. Rudolf aber, in dessen Augen jetzt ein Brennen war, drängte ihn:

„Was meinen Sie? — Woran denn sollte ihm gelegen sein, wenn nicht an dem Geld des Grafen?“

(Fortsetzung folgt.)

nicht, was für eine Marotte ihn dazu veranlaßte. In seinem letzten Briefe teilte er meinem Vater mit, wo er das wichtige Schriftstück verborgen habe. Ich weiß, wo es sich befindet — und ich brauche es nur den Grafen Tarnow wissen zu lassen, wenn —“

„Um Gottes willen!“ Walter hob beschwörend die Hände. „Nur das nicht, Herr — ich bitte Sie! — Darf ich ganz offen reden?“

Rudolf nickte stumm. „Herr Graf — lassen Sie mich Sie so nennen, wenigstens wenn uns niemand hören kann — ich bin im Dienste Ihrer Familie grau geworden, und vielleicht gibt mir meine Treue, die ich durch ein langes Leben gewahrt habe, mehr Rechte, als Sie ein Diener sonst haben mag. Als Graf Tarnow auf Hohenlinden einzog, habe ich in ihm nichts anderes gesehen denn einen Verwalter der adelsherrlichen Güter, der früher oder später dem rechtmäßigen Besitzer wieder Platz machen wird. Ich habe es nicht an Achtung gegen ihn fehlen lassen und habe ihm gedient, wie ein rechtschaffener Diener seinem Herrn nur dienen kann. Aber ich habe doch auch die Augen offen gehalten. Und ich habe mehr gesehen, als der Herr Graf selbst vermuten mag. Ich weiß, daß der Herr Graf mit Börsenleuten in Verbindung steht, die zu Zeiten Ihres Herrn Großvaters nicht hätten über die Schwelle von Hohenlinden kommen dürfen. Nicht, daß ich etwas Herabwürdigendes darin sähe, daß der Herr Graf Geschäfte an der Börse hat; aber — Herr Graf, Sie haben heute mit einem Manne an einem Tisch gegessen, der auf dem besten Wege ist, das Verderben von Hohenlinden zu werden. Ich weiß — weiß es bestimmt, Herr Graf, daß der Herr Graf Tarnow Leon Slawik über eine halbe Million schuldet.“

„Eine halbe Million! — Walter!“

„Es ist, wie ich sage,“ beharrte der Diener in seiner bei aller Bescheidenheit festen und bestimmten Art. „Wie aber soll der Herr Graf diesen Verpflichtungen nachkommen?“

Deutschland hat das Tribunal der öffentlichen nicht zu scheuen, und die Geschichte wird ihm Anerkennung zuteil werden lassen, die ihm gebührt. Wir werden unseren Feinden, denen das Wort so heilig ist wie die Wahrheit, auch die jüngsten unan- bewiesenen Beweis des Reichskanzlers und amtlichen Dok- umenten den Haufen zu werfen suchen, ihr Beginnen aber den granitnen Tatsachen scheitern, die sie nicht aus- schafften können. Die Gegner führten einen Er- krieg, wir einen solchen der Verteidigung. Wir kriegspolen, das wir eroberten und besetzt hatten, umverteilt, sondern zu einem selbständigen Staate er- der Reichskanzler hat nie und mit keiner Silbe davon, daß wir Belgien oder Teile des besetzten Frank- rens, unseren Besitz bringen wollten. Dagegen hat Eng- der Zusage großer wirtschaftlicher Vorteile den Besitz der Dardanellen und Konstantinopels, denjenigen Eliaß-Vothringens zugesichert. Das und, soweit Rußland in Betracht kommt, durch heimliche der obersten russischen Heeresleitung vom 1912 erhalten worden, wonach Rußland, das den krieg entfesselt hatte, zum Schutz seiner Balkanpolitik mit seiner Mobilisation über Deutschland und Ungarn herzufallen gedachte. Das wußte man in und London ganz genau, und dennoch schauspielerte am Kammerunfchuld. Man darf gespannt darauf sein, neuen neuen Lügen die englischen Minister diesen Beweis zu entkräften sich bemühen werden. gehört nur ein ganz klein wenig guter Wille dazu, den offensindigen Tatsachen die logischen Folge zu ziehen und dementsprechend zu handeln. Der- man den Elertanz der Minister des feindlichen Aus- und deren Lügen und Verleumdungen mit dem kraft- und ehrlichen Aufstehen der maßgebenden deutschen Männer, dann bedarf es keines besonderen Spürsinnes, die richtige Fährte zu finden. Sie ist auch, wie die Namen des neutralen Auslandes in zunehmendem erkennen lassen, bereits gefunden. Das Lügen- schen, das sich unsere Feinde bei allen ihren Taten anhängen wußten, wird immer fadenfcheiniger und durch- und vermag den Schmutz und die Niedrigkeit der ung und der Motive im feindlichen Lager nicht mehr zu verdecken. Recht muß schließlich doch Recht bleiben, das ewige Weltordnung, die sich in ihrem Gange wohl- ten, aber nicht aufheben läßt. Der feindliche Lügen- noch nie so schwer erschüttert wie jetzt, es trübt in allen seinen Fugen. Mit uns und unseren abeten aber werden Gerechtigkeit und Wahrheit siegen, stehend wird der deutsche Name, den man soviel ge- und verleumdet hat, sich einst aus den Schrednissen Krieges erheben, um der ganzen Welt zu leuchten.

Politische Rundschau.

Der fünfzigjährige Jubelfest der Vaterlän- den Frauenvereins überwiegt der Kaiser dem Verein em sehr gnädigen Handfchreiben eine Jubiläumsspende von 50 000 Mark, die Kaiserin stiftete 20 000 Mark, der Kanzler und der preußische Minister des Innern über- 50 000 bzw. 25 000 Mark. Der Verein, dessen torin die regierende Kaiserin ist, wurde 1866 von der deutschen Kaiserin gegründet und bewährte sich während krieges 1870-71 in hohem Maße. Er zählt jetzt 2386 vereine und 870 949 Mitglieder. In seinem Dienste 23 Schwesternschaften vom Roten Kreuz, an 9 weiteren Schwesternschaften ist er beteiligt. Das Vereinsgebiet umfaßt Königreich Preußen und 19 weitere Bundesstaaten. Mitgliederbeiträge, die im Jahre 1891 16 715 Mark während Kriegsjahre sind nicht weniger als 596 Zweig- und Verbände und Zweigvereine während des Krieges nicht müde Krieg aufgebracht.

Die Polen an den Kaiser. In einer durch den Kanzler vermittelten Audienzsumgebung sprachen Vertreter der Liga der polnischen Staatlichkeit dem ihren tiefen Dank aus und erklärten: Wir sehen in Manifest über die Wiederherstellung eines selbständigen reichs Polen die Garantie für die Erfüllung unserer nationalen Wünsche. Wir erkennen das Vertrauen, das uns die verbündeten Monarchen hierdurch beweisen, erwidern es mit gleichem Vertrauen. Wir glauben hoffen zuversichtlich auf die Erfüllung des im Manifest enen und sind entschlossen, selbst Gut und Blut ein- zu, damit das Königreich Polen als Mitglied von Europa neben seinen Befreien sich zu einem selbst- igen und starken Staat entwickelt. Bei dieser Stimmung, kann man gewiß sein, wird dem Aufruf des General- reurs v. Beseler, freiwillig an unsere Seite zu treten, unserm Sieg über Polens Unterdrücker zu helfen, von dienstfähigen Polen in weitem Umfange entsprochen.

Tagung des Vaterländischen Frauen- Vereins im Abgeordnetenhaus in Berlin.

In Anwesenheit der Kaiserin, der Frau Kronprinzessin, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Herzogin Sachsen-Meinigen, der Frau Prinzessin Heinrich, sowie Ehren Gäste, unter denen sich auch der Unterstaats- ar im Reichskolonialamt, Dr. Conze, befand, hielt Vaterländische Frauen-Verein am Samstag im großen Saale des Abgeordnetenhauses seine 50. Mitglieder- versammlung ab, die außerordentlich stark besucht war. Versammlung begann mit einem Gesange der Semi- alerinnen des Provinzialvereins Berlin. Dann er- Staatsminister Dr. v. Müller die Versammlung. Er gedachte der Toten, insbesondere der zahlreichen Schwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz, die ihre zum Vaterlande mit dem Tode besiegelt haben. Da- erstattete der Generalsekretär des Hauptvorstandes, taloberarzt a. D. Dr. Friedheim, den Rechenschafts- icht. Diesem war zu entnehmen, daß im letzten Jahre neue Schwesternschaften als eigene Einrichtungen be- bet wurden. Damit ist die Zahl der eigenen Schwestern- ten auf 23 gestiegen. An neun weiteren Schwestern- ten sei der Verein beteiligt, während von den übrigen Schwesternschaften vom Roten Kreuz in Deutschland ein Teil den Landesvereinen Bayern, Württemberg, en, Sachsen, Preußen, Sachsen-Weimar und Mecklenburg- angehört. Die Zahl der Mitglieder beträgt 590 000 gegen 590 000 am 1. Januar 1914. Fräulein

Dr. Elsa May, Direktorin des Gesevius-Wagner-Lyzeums und des städtischen Familienseminars in Stettin, sprach über „Schule und Vaterländischen Frauenverein“. Die Rednerin legte die Beziehungen zwischen der Schule und dem Vaterländischen Frauenverein dar. Vorbildliche Ar- beit habe der Vaterländische Frauenverein in mehr als dreißigjähriger Tätigkeit geleistet in der Förderung der Haushaltungsschulen für schulentlassene und schulpflichtige Mädchen im letzten Schuljahr. Die Fürsorge für die kleinen Kinder in Kinderhorten und Kleinkinderschulen liefere der Schule die Kinder in geeigneter Verfassung und Vorbil- dung. Der Schule trete der Vaterländische Frauenverein in mannigfachen Bestrebungen zur Seite, die sich sowohl auf das körperliche Gedeihen, als auch auf die Abstellung der geistlichen und sittlichen Not der Kinder richteten. Der Krieg habe weitere Fäden von der Schule zum Vaterlän- dischen Frauenverein geknüpft und eine Vertiefung der Beziehungen werde sich noch durch die neubegründete Ju- gendabteilung ergeben.

Wirklicher Geheimer Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich berichtete über die Beteiligung des Vaterländischen Frauenvereins und seiner Mitglieder an der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und ihre Angehörigen. Es folgte die Erlattung des Rechnungsabchlusses durch den Schaz- meister Kommerzienrat v. Krause. Die Einnahmen und Ausgaben balanzieren für 1915 mit 551 790 Mk. Die Vermögensbilanz schließt am 31. Dezember 1915 mit Mk. 201 859 ab. Staatsminister v. Müller schloß hierauf mit Worten des Dankes an die erschienenen Ehrengäste, ins- besondere an die Kaiserin, die Versammlung.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 13. November 1916.

Am 10. 11. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Gansstroh, Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer, Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekannt- machung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer ver- öffentlicht.

* Dank des Reichskanzlers an die Presse. Die Be- deutung der Presse für die Unterbringung unserer Kriegs- anleihen ist wiederholt schon hervorgehoben und von be- rufenen Stelle auch anerkannt worden. Um den Erfolg der letzten Kriegsanleihe hat sich der Verein Deutscher Zeitungsverleger ganz besonders bemüht. Diesem ist nun vom Reichskanzler ein Dankfchreiben zugegangen, in dem es u. a. heißt: „Zurückblickend auf den jetzt feststehenden glänzenden finanziellen Erfolg bin ich mir bewußt, in wie hohem Maße das Gelingen von der Mitarbeit der Presse abhing. Deutschland kann auf diese ausgezeichnete Leistung seiner Presse, an der die hingebende Tätigkeit Ihres Vereins hervorragenden Anteil besitzt, stolz sein.“

* Kapitulantenstellen. Junge Leute, die nur garnison- verwendungsfähig sind und welche die Absicht haben, im Heere als Kapitulanten, Zahlmeisteranwärter, Schreiber, Handwerker einzutreten, seien darauf hingewiesen, daß offene Stellen bei den Truppenteilen (Bezirkskommandos) in der vom Kriegsministerium herausgegebenen Zeitschrift An- stellungsnachrichten ausgeschrieben werden. Die Zeitschrift ist bei jedem Bezirkskommando, Truppenteil, Landratsamt kostenlos einzusehen.

W Vaterländischer Vortragsabend. Der erste der für den 3. Kriegswinter von Seiten des Gewerbevereins in Aussicht genommenen Vaterländischen Abende wurde am Samstag in der Aula des Kgl. Gymnasiums bei zahlreichem Besuche abgehalten. Der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr G. Schäfer, eröffnete den Abend mit einer Begrüßungs- ansprache, in welcher er den festen Willen der Anwesenden „Durchzuhalten bis zum endgültigen Siege“ mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser bekräftigte. Nach dem erhabenen Gesang „Wenn dich der Herr behütet“ des Damen-Gesangvereins, der den Abend wieder in liebenswürdiger Weise verschönern half, ergriff Herr Reallehrer Kahl aus Darmstadt das Wort zu seinem Vortrag „Unser Siegeswille, unsere Siegeszu- versicht und unsere Friedenshoffnungen“. Im Eingange seines Vortrags warf der Redner einen Rückblick auf die Kriegsergebnisse seit der Mobilmachung, welche uns die einzig in der Weltgeschichte dastehenden Ruhmestaten unseres tapferen Heeres brachten, wofür Gott und den un- vergleichen Truppen großer Dank gebühre. Er gedachte ferner der teuren Toten, die im Dienste des Vaterlandes ihr Leben ließen und denen ein treues Gedenken bei uns sicher sei. Die Worte des Kaisers bei Beginn des dritten Kriegsjahres „Noch liegt Schwere vor uns!“ und „Frei- sicher und stark wollen wir wohnen unter den Völkern des Erdballes“ bildeten die Grundlage für seine weiteren Aus- führungen. Redner zeigte die Größe und Schwere der uns noch bevorstehenden Aufgaben, die wir im Vertrauen auf unser starkes Heer und unseren festen Siegeswillen überwinden werden. Lichtvolle Ausblicke in bezug auf un- sere Friedenshoffnungen eröffnete er, indem er darauf hin- wies, daß unser Kaiser sein Wort unter allen Umständen einlösen werde, damit wir in Zukunft frei, sicher und stark darstünden. Der Vortragende richtete einen Appell an die Dahingegebliebenen und ermahnte sie zur weiteren Opfer- willigkeit, besonders aber zu dauernder Einigkeit. Er schloß mit den Worten Hoffmanns von Fallersleben: „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland, — Da- nach laßt uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand. Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unter- pfand. — Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe deutsches Vaterland.“ Der warm empfundene, von großer Begeist- erung durchglühete Vortrag fand langanhaltenden Beifall. Zwei weitere Lieder des Damen-Gesangvereins, darunter „Deutschland, Deutschland über alles“, dessen letzter Vers stehend mitgesungen wurde, bildeten den Abschluß des patriotischen Abends.

C Familienabend. Der evang. Kirchenvorstand hatte gestern Abend im Saalbau die Gemeindeglieder aus Stadt und Land vereinigt, um in hergebrachter Weise Luthers

Geburtstag zu begehen. Der Festredner des Abends war Herr Pfarrer Kopfermann aus Caub, ein hier von früheren Anlässen her bekannter Redner. Die zahlreiche Versammlung folgte seinem Thema „Luther, der Deutschen Vorbild in schwerer Zeit“ mit großem Interesse und dankte dem Vortragenden durch lebhaften Beifall. Eingang- wie Schlusssprache waren von Gesängen des „Liederkanz“ umrahmt.

* Eine Hasenlotterie. Für den Verkauf der dem Nah- rungsmittelamt in Sangerhausen überwiesenen Hasen hat die dortige Behörde eine originelle Art der Verteilung der Hasen getroffen. Jeder Einwohner, der von den früheren Jagden her noch keinen Hasen hat, zieht aus einer Urne einen Zettel. Ist auf diesem eine Nummer vermerkt, so erhält er den ebenso nummerierten Hasen, natürlich gegen Bezahlung. Befindet sich dagegen auf dem Zettel keine Nummer, so hat der Betreffende eine Niete gezogen. Wäre vielleicht auch hier angebracht. D. R.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

* Anlenhausen, 12. Nov. Dem Ersah-Reservist Karl August Müller I. von hier im Jnsfr.-Regt. 116 wurde das „Eiserne Kreuz 2r Klasse“ verliehen.

* Fulda, 11. Nov. Der Zigeuner Wilhelm Ebender, der im Jahre 1911 an der Ermordung des Försters Ro- manus im Walde bei Fulda beteiligt war und auf dessen Verhaftung eine Belohnung von 5000 Mark ausgesetzt war, ist gestern von Holland nach Deutschland ausgeliefert worden. In Frankfurt wurde er einem Verhör unterzogen, wobei er erklärte, er habe sich bis zum Kriegsausbruch in Deutschland aufgehalten und wiederholt im Frankfurter Hauptbahnhof sein Bild ausgehängt gesehen. Nach Kriegs- beginn sei er nach Holland gegangen und habe sich dort als Hausierer ernährt, bis er verhaftet worden sei.

— Ein Ochsenmaulsalat-Rezept! Die „Berliner Illust.“ bringt folgenden Scherz: „In einer Zeitung stand ein Inzerat, das ein neues Rezept, wie man rasch und billig Ochsenmaulsalat herstellen könne, gegen Einsendung von 1 Mark anbot. Die Einsender erhielten von dem Schwindler folgenden Bescheid: „Sie brauchen nur etwas Essig und ein paar Zwiebeln in den Mund zu nehmen!“

— Künstliche Selbstucht. In der Pariser Académie de Médecine haben die Professoren Castaigne und Desmou- lières die sensationelle Mitteilung gemacht, daß zahllose französische Heerespflichtige sich durch Injektion von Pikrin- säure künstlich die Selbstucht beibringen, um vom Heeres- dienst befreit zu werden.

München, 11. Nov. (zb.) Der Berliner Vertreter der „Münchener Neuesten Nachrichten“ meldet: Wie wir hö- ren, laufen zwischen den leitenden Stellen Erwägungen, die dahin zielen, die Erörterung der Kriegsziele demnächst freizugeben. Die Entscheidung dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 12. November mittags. (W. T. B. Amtlich.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Nordufer der Somme war die Artillerietät- tigkeit nur zeitweise stark.

In Salzy-Saillie sind gestern Abend neue Kämpfe entbrannt, die noch im Gange sind.

Südlich des Flusses verstärkte sich das Feuer im Ab- schnitt Fresnes-Chaulnes. Beiderseits von Ablaincourt ver- hinderte unsere Artilleriewirkung die Entwicklung eines sich vorbereitenden Angriffs.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf dem Ostufer der Naronowa scheiterte südwestlich von Jolow. Krassnele ein erneuter Angriff der Russen ge- gen die von uns gewonnenen Stellungen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im Südtel der Waldarpathen lebte das Artillerie- feuer auf; dort fanden für uns günstig verlaufende Ge- fechte statt. An der siebenbürgischen Front wurden von deut- schen Truppen nördlich des Ditoz-Passes achtmalige Vor- stöße des Gegners abgeschlagen.

Bei der Abweisung rumänischer Angriffe am Monte Frantu und Monte Sate sowie bei Wegnahme feindlicher Stellungen beiderseits des Alt wurden — einschließlich der gestern gemeldeten 200 Gefangenen — 18 Offiziere, über 1000 Mann und 7 Geschütze eingebracht. An der Predeal- Straße, am Szurdul-Pass und bei Orfowa schoben wir unsere Vortruppen vor.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Aus der Dobrudscha und von der Donaufront nichts neues.

Mazedonische Front.

Im Westteil des Cernabogens wurden starke serbisch- französische Angriffe durch deutsch-bulgarische Truppen ab- gewiesen. Bei Polog gewann ein feindlicher Vorstoß Boden. Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neue Forderungen an Griechenland.

(zb.) Der Korrespondent der „Morning Post“ in Athen meldet, er habe Grund anzunehmen, daß der fran- zösische und englische Gesandte in ihrer letzten, bisher ge- heimgehaltenen Note an die Regierung von Athen die Ausweisung der Gesandten der Zentralmächte aus Athen gefordert haben.

Die Wiedergabe der Reichskanzler-Rede in Italien verboten.

(zb.) Aus Lugano wird der „Z. R.“ gemeldet: Die italienische Regierung verbot der Presse die Wiedergabe der Rede des deutschen Reichskanzlers bis auf unbedeu- tende Bruchteile. Wahrscheinlich will der Bivverband erst die Gegenäußerung vereinbaren. Die gestrige italienische Presse ist in der Schweiz ausgeblieben.



Sinaia.

Die verbündeten Truppen stehen gegenwärtig auf einem siegreichen Vormarsch in Rumänien vor Sinaia, der bekannten Sommerresidenz des verstorbenen Königs Carol von Rumänien, von der so oft schon die Rede gewesen ist. Unser Bild zeigt rechts: Das Kurhaus und die Villenstadt Sinaia. Unten links: Die Stadt Sinaia mit Industrieanlagen, rechts Schloß „Beleşch“, die viel genannte Sommerresidenz.

Nationale Kriegs-Pfanne

Ein Schmuckstück für jede Küche.

Der Erlös dient zum Besten der Seemanns-Erholungsheime
und Marine-Lazarette des Flottenbundes.

Preis Mk. 4.—

Ehrenamtliche Verkaufsstelle:

Eisenhandlung Zilliten-Weilburg.



Berlin-Lübeck-Liste. (Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 76.

Gez. Wilhelm Dillmann aus Niedertiefenbach † an seinen Wunden.

Infanterie-Regiment Nr. 87.

(Nachtrag.) Josef Rudolphi aus Dillhausen leicht verwundet 18. 9. 14.

Infanterie-Leibregiment Nr. 117.

Berichtigung früherer Angaben.

Wilhelm Marzolf aus Cubach bisher schwer verwundet, †.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253.

Franz Abel aus Obertiefenbach schwer verw.

Infanterie-Regiment Nr. 363.

Wilhelm Bruchschmid aus Weilburg leicht verw.

2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Allenstein (XX 2.)

Albert Dill aus Bismarck schwer verwundet.

Weihnachtsgaben für unsre Truppen.

Es gingen weiter bei uns ein von: N. N. 2 Mk., Direktor Mischke 10 Mk., zusammen mit den bisherigen Beträgen 72,50 Mk.

Die Sammlung wird hiermit geschlossen. Allen Geben besten Dank!

Schriftleitung des „Weilburger Anzeiger.“

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Morgen, Dienstag nachmittag von 2 Uhr ab, geben wir in der Kriegsstube

Dauerware

an hiesige Einwohner ab und zwar:

Nr. 31—200 um 2 Uhr, Nr. 201—400 um 3 Uhr,

Nr. 401—600 um 4 Uhr, Nr. 601—900 um 5 Uhr.

Einwickelpapier und Warenbezugskarten sind mitzubringen, auch bitten wir dringend, kleines Geld bereit zu halten.

Weilburg, den 13. November 1916.

Der Magistrat.

Vaterländischer Frauenverein.

Mittwoch, den 15. November,

nachmittags 3 1/2 Uhr

Nähschunde

im „Deutschen Haus“.

2—3 Zimmer- Wohnung

mit Küche und Zubehör an

ruhige Leute zu vermieten.

Darüber ein einfach möbl.

Zimmer zu vermieten.

Wo, sagt die Exped.

Verloren

ein **Beltschloß** zwischen

Aula und Odersbacher Weg.

Gegen Belohnung abzugeben

in der Exped. d. Bl.

Mädchen

für sofort gesucht.

Wo, sagt die Expedition.

Verdingung

eines weiteren Teiles der Drainagen in der
Konsolidationsfrage von Selters Kreis Oberlahn.

Erarbeiten: 2923 lfd. Draingräben,

4 Ausmündungsstücke verlegen.

Transport der vorhandenen Röhren von den Lagerplätzen
zur Baustelle einschl. auf- und abladen und
Verteilung nach Anweisung 1/3 etwa 2 1/2 km,
2/3 etwa 6 km.

Kostenanschlag nebst zugehörigen Zeichnungen liegt
im Landmesserbureau, Gymnasiumsplatz 2, hier zur Ein-
sicht offen.

Die Kostenanschlagssumme beträgt 1560 Mark.

Angebote sind nach Prozents der Bau Summe und
mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sich Bieter den aus-
gelegten Verdingungsbedingungen unterwirft, schriftlich bis
zum Termin beim unterzeichneten Kommissar abzugeben.

Der Termin findet statt: **Montag, den 20. No-
vember 1916, früh 11 Uhr** im Bureau Marktstraße 21
zu Limburg.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb 14 Tagen.

**Königliche Kommission II
für die Güterkonsolidation Limburg.**

Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

2 Milliarden 270 Millionen Mark.

Kriegsversicherungen

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe

im Todesfall.

Neue vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter: Hermann Hauch, Weilburg.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim **Kreisausschuß des Oberlahnkreises** ist
eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige be-
dürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger einge-
richtet worden.

Sprechstunden: **Donnerstag** jeder Woche von 9—12 Uhr
vormittags im Kreishaush 1, Zimmer Nr. 5.

Weilburg, den 3. November 1916.

Der Vorstand der **Weihnachtsliebesgaben** für
die Truppen aus dem Bereiche des 18. Armeekorps
ist im Einvernehmen zwischen dem Roten Kreuz und dem

Landes-Kriegsminister für die Truppen aus dem Bereiche des 18. Armeekorps
Jahr dahin geregelt worden, das Einheitskissen mit Liebes-
gaben für die Kompagnien besorgt wurden, wodurch bei der
Sammlung von Einzelpaketen oft hervortreten starke Un-
gleichheit im Inhalt der Pakete vermieden wird. Die Ein-
heitskissen sind zum großen Teil von den Vereinen vom
Roten Kreuz und den Vaterländischen Frauen-Vereinen
bereit gestellt worden und waren die genannten Vereine im
hiesigen Kreise in der Lage, je nach den Mitteln im Werte
von 3400 Mark zur Verfügung zu stellen. Die Besorgung der
Weihnachtsliebesgaben für die Truppen aus dem Bereiche des
18. Armeekorps erfolgt; die Liebesgaben sollen möglichst an
die Truppen aus dem Oberlahnkreise geleitet werden.

Gewiß hat noch mancher Einwohner aus dem Oberlahn-
kreise den Wunsch zu dieser Weihnachts-Ausgabe, die Truppen
noch einen Geldbeitrag zu leisten; die Unterzeichneten und
unser Geldstelle, die Kreisparafische, zur Annahme von
Beiträgen sehr gerne bereit.

Die Versorgung der Insassen der Feld-, Kriegs- und
Etappenlazarette sowie des Pflegepersonals soll auch in diesem
Jahre wieder, wie früher, durch Einzelpakete erfolgen, zu
denen im Regierungsbezirk Wiesbaden mindestens 30 Pakete
aufgebracht werden müssen. Wir wenden uns daher mit der
herzlichen Bitte an den oft bewährten Opfergeist der
Einwohner des Kreises, uns möglichst zahlreich mit Paketen
und zwar spätestens bis zum 20. November zukommen zu
lassen. Der Inhalt der Pakete muß nach dem Rahmen der
kriegsministeriellen Verordnung angegeben und nachstehend
aufgeführt sein. Wäsche, Wollwaren und Lebensmittel dürfen
den Paketen nicht beigelegt werden.

Der Name und die Adresse des Spenders kann im Innern
der Pakete angegeben werden.

Einige von der Zentralstelle aufgestellte Vorschläge für
den Inhalt von Einzelpaketen bringen wir nachstehend zur
Kenntnis, der auf den einzelnen Empfänger entfallende Betrag
soll 5 Mark nicht übersteigen.

Zur Empfangnahme der Pakete sind gerne bereit die unter-
zeichneten Vorstandsmitglieder des Vaterländischen Frauen-
vereins und die Liebesgabenabteilung des Roten Kreuzes.
(Vorstand: Herr Drenfus — Weilburg — Marktstraße 21.)

Spendet nach Kräften und gebt bald Geld und Pakete

damit auch in diesem Jahre unseren tapferen Vaterland-
verteidigern eine Weihnachtsfreude bereitet werden kann.

**Der Vorstand des Vaterländischen
Frauenvereins:**

Frau Grünshlag, Fräulein v. Hobe, Frau Korthaus, Frau
Krumhaar, Frau Ley, Frau von Marshall, Frau Weller.

**Der Vorstand des Vereins vom Roten
Kreuz:**

Gramer, Drenfus, Erlenbach, Gollhardt, Gropius, Korthaus,
Köhler, Krumhaar, Ley, Reifenberg, Schaus, Zipper.

Nach kriegsministerieller Verordnung ist nur der Ver-
folg der Dinge erwünscht:

Dosen (ohne Gummi), Zahnbürsten, Zahnpulver,
Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten,
Brustbeutel, Geldbörschen, Notizbücher, Briefpapier, Post-
karten, Bleistifte, Briefstaschen, Taschenmesser, elektrische
Lampen, Ersatzbatterien, Obstbäume, Löffel, Büchsen,
Mundharmonika, Nähmaschinen, Sicherheitsnadeln, Zigaretten,
Zigaretten, Rauchtabor, Kautabor, kurze und lange
Balsampfeifen, Zigarrentaschen, Kartenpiele, Taschentücher,
Konserven, (nicht Weißblechdosen), Marmelade, Früchsen,
alkoholfreie Getränke, Bouillonwürfel, eingemachte ge-
dörrte Früchte, Pörringe, Kollmops, Räucherfische, Nüsse
ohne Schale, Bier, Rotwein, leichter unverfälschter Wein,
Lebensmittel, Spiele (Schach, Domino, Solma) usw.

Die Befügung von Weihnachtsgebäck, Schokolade ist
von der örtlichen Beschaffungsmöglichkeit abhängig.

**An die Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermissten aus dem
Oberlahnkreise.**

Wer seinen kriegsgefangenen Angehörigen in Russland
auf seine Kosten durch das Rote Kreuz und nach der
Auswahl ein Weihnachts-Paket für 10 oder 20 Mk. zusammen-
stellen lassen will, möge sich deshalb recht bald an die
unterzeichnete Abteilung des Roten Kreuzes wenden und
zwar an Herrn Rendant Steinmetz oder den Unterzeichneten.
Im übrigen erinnern wir an unsere Bekanntmachung vom
30. September d. Js., aus der wir folgendes hervorgehoben:

Anfragen über Gefangene in Frankreich sind an Herrn
Forstmeister Krumhaar, in Russland an Herrn Steinmetz
in England, Japan, Spanien usw. an Herrn Erlenbach zu
richten. Ueber Postverhältnisse gibt Herr Postdirektor
Weigel Auskunft. Nachforschungen nach Vermissten werden
mittels der Unterzeichneten.

Weilburg, im November 1916.

Das Kreis-Komitee vom Roten Kreuz Abteilung VII.
Prof. Gropius, Vorsitzender.

Waldjagen und Nerte

la Gußstahlqualität unter Garantie
empfiehlt

Eisenhandlung Zilliten, Weilburg-
Markt.